

Beitragsordnung

des
Gemeinnützigen Vereins für Warnemünde e.V.



Stand: 24.02.2022

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und findet ihre Grundlage in §4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 24.02.2022. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann, ist er darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich und in vollem Umfang nachkommen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Geldform zu zahlen.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Von den Mitgliedern wird ein Geldbetrag als regelmäßiger Jahresbeitrag erhoben. Der Jahresbeitrag beträgt für

natürliche Personen	:	30,00 Euro
Rentner, Arbeitslose und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren	:	12,00 Euro
juristische Personen und nicht rechtsfähiger Vereinigungen	:	120,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten. Jedes Mitglied kann seine Beitragsschuld im Vereinsbüro zu den angegebenen Öffnungszeiten direkt bezahlen bzw auf das Vereinskonto überweisen.

Vereinskonto

IBAN : DE96 1305 0000 0460 0080 30
BIC : NOLADE21ROS
Kreditinstitut : OstseeSparkasse Rostock

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung besteht nicht.

§ 4 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt oder ist aus dem Verein ausgeschlossen worden, erfolgt keine Rückerstattung des bereits gezahlten Mitgliedsbeitrages.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 24.02.2022 mit 3/4 Mehrheit beschlossen und tritt mit diesem Beschluss in Kraft.